



Stellungnahme des IVSH zur EU-Verbraucheragenda 2025–2030 und zum Aktionsplan für Verbraucherinnen und Verbraucher im Binnenmarkt

1. Grundsatz: Verbraucherschutz braucht Durchsetzung – nicht nur neue Regeln

Der IVSH begrüßt die Zielsetzung der EU-Kommission, den Verbraucherschutz zu stärken - insofern dies effizient erfolgt. Doch wir warnen davor, neue Regulierungen als Ersatz für mangelndes Enforcement zu betrachten. Verbraucherrechte entfalten nur dann Wirkung, wenn sie auch gegenüber allen Marktteilnehmern durchgesetzt werden – insbesondere gegenüber jenen, die sich bewusst der Regulierung entziehen, etwa durch Verschleierung ihres Standorts oder ihrer Identität.

Fazit: *Make enforcement happen* – effektive Marktüberwachung ist der Schlüssel zu fairem Wettbewerb und echtem Verbraucherschutz.

Zugleich fordern wir eine ausgewogene Interessenabwägung: Neue Maßnahmen müssen stets auch die Perspektive kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) berücksichtigen. Überregulierung trifft insbesondere mittelständische Hersteller und Händler, die bereits heute erhebliche Ressourcen für Compliance aufbringen. Verbraucherpolitik darf nicht zu einem Wettbewerbsnachteil für verantwortungsvoll wirtschaftende Unternehmen im Binnenmarkt werden. Deshalb fordern wir u.a.:

- **Risikobasierte Ansätze:** Sorgfaltspflichten sollten sich auf eigene Tätigkeiten, Tochtergesellschaften und direkte Geschäftspartner (Tier 1) beschränken. Indirekte Partner sollten nur bei konkreten Hinweisen auf Risiken einbezogen werden.
- **Verhältnismäßigkeit bei Berichterstattung:** Eine Bewertung der Sorgfaltspflichten alle fünf Jahre (statt jährlich) ist ausreichend, sofern keine wesentlichen Änderungen eintreten.
- **Eindämmung des Trickle-Down-Effekts:** Eine rechtlich verbindliche und durchsetzbare Abgrenzung der Pflichten in der Lieferkette („value-chain cut-off“):



KMU und Mid-Caps dürfen nicht zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten ihrer Kunden verpflichtet werden.

- **Höchstmaß für Bußgelder/Zwangsgelder:** Das Höchstmaß für finanzielle Sanktionen soll beibehalten werden und darf nicht erhöht werden. Jedoch sollen sich Sanktionen nicht nur an der Höhe des Nettoumsatzes von Unternehmen orientieren.
- Eine i.d.R. **vermutete Konformität für innereuropäische Lieferketten**, um den Dokumentationsaufwand zu reduzieren.
- Die **Verankerung von Verhältnismäßigkeit und Prinzipien der Proportionalität und der Konformitätsvermutung** in digitalen Instrumenten wie dem Digital Product Passport (DPP), die auch Verbraucherinformationen beinhalten.

2. Maß und Mitte: Wissenschaftsbasierte und risikoorientierte Regulierung statt pauschaler Verbote

Verbraucherschutz darf nicht auf Symbolpolitik beruhen. Regulierung muss sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und realen Risiken orientieren. Das zeigt exemplarisch die Debatte um PFAS: Pauschale Verbote – etwa von PTFE-beschichtetem Kochgeschirr – ignorieren differenzierte Risikoprofile und gefährden Innovation, Nachhaltigkeit und industrielle Wertschöpfung in Europa. So ist z.B. PTFE (Teflon), ein häufig eingesetzter Werkstoff in Kochgeschirr, laut Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bei sachgemäßer Verwendung vollkommen gesundheitlich unbedenklich und es kommt bei der Nutzung von PTFE-beschichteten Produkten zu keinen nennenswerten Emissionen in die Umwelt oder Trinkwasser. Die Position der Verbraucher wird im Zweifel noch geschwächt, da noch keine gleichwertigen Alternativen verfügbar sind.

Der IVSH fordert daher eine faktenbasierte, emissionsrisikoorientierte und differenzierte Regulierung.



Unsere Forderung: Auch Verbraucherschutz muss differenziert, wissenschaftlich fundiert und praktikabel sein.

3. Plattformanbieter wie Temu & Co.: Einfallstor für Regelbruch – Gegen eine digitale Zweiklassengesellschaft

Ein zentrales Problem ist die faktische **Zweiklassengesellschaft im Binnenmarkt**: Während europäische Hersteller und Händler umfassenden Pflichten unterliegen und regelmäßig kontrolliert werden, agieren Plattformanbieter wie **Temu, Shein** oder andere Drittlandanbieter oft faktisch außerhalb des regulativen Radars. Anbieter auf diesen Plattformen umgehen hier oft systematisch u.a.:

- Kennzeichnungspflichten
- Produktsicherheitsanforderungen
- Umweltstandards
- Rückverfolgbarkeit

Zahlreiche Testkäufe belegen: Über Plattformen wie Temu gelangen nicht verkehrsfähige, gefährliche und umweltschädliche Produkte in großer Zahl auf den EU-Markt. Anbieter nutzen gezielt Schwächen im Weltpostvertrag, Zollsystem und in der Marktaufsicht aus.

Besonders kritisch: Die tatsächlichen Hersteller hinter den Angeboten auf Plattformen wie Temu sind häufig nicht greifbar. Damit entziehen sie sich jeder rechtlichen Verantwortung – ein Zustand, der dringend beendet werden muss.

4. DSA muss durchgesetzt werden – notfalls bis zur Abschaltung



Die EU-Kommission hat Temu inzwischen als **Very Large Online Platform (VLOP)** gemäß dem **Digital Services Act (DSA)** eingestuft. Damit unterliegt Temu den strengsten Pflichten – etwa zur Risikobewertung, Entfernung illegaler Inhalte und Produktsicherheit – kommt diesen aber oft immer noch unzureichend nach.

Unsere Forderung:

- Die Durchsetzung des DSA muss konsequent erfolgen.
- Wenn Plattformen wie Temu (bzw. Anbieter auf diesen Plattformen) systematisch gegen EU-Recht verstoßen und keine wirksamen Maßnahmen ergreifen, muss die EU auch Abschaltungen oder Marktzugangsverbote in Betracht ziehen.

Alles andere untergräbt die Glaubwürdigkeit der europäischen Rechtsordnung und begünstigt die o.g. Zweiklassengesellschaft.

5. Aktionsplan E-Commerce umsetzen

Ein funktionierender Verbraucherschutz beginnt an der Grenze. Der IVSH begrüßt daher ausdrücklich die im deutschen Aktionsplan E-Commerce geforderten europäischen Maßnahmen zur Stärkung des Zolls und Co. – diese müssten schnellsten umgesetzt und durchgesetzt werden.

Verbraucherschutz ist kein Selbstzweck, sondern muss im Einklang mit Innovationsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit stehen. Der IVSH steht für eine konstruktive, faktenbasierte und praxisnahe Verbraucherpolitik – und fordert die EU auf, diesen Weg konsequent zu gehen



Zum IVSH und zur Branche:

Der Industrieverband Schneid- und Haushaltwaren vertritt - als allgemeine und einzige Interessenvertretung der deutschen Schneid- und Haushaltwarenindustrie - nahezu alle Unternehmen der Branche (die für zehntausende Arbeitsplätze und Umsätze in Milliardenhöhe stehen) und versteht sich als zeitgemäße, konstruktive und effiziente Plattform zur Bündelung und Fokussierung der Interessen, Themen und Potenziale unserer Branche. Die Schneid- und Haushaltwarenindustrie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Wirtschaft. Unsere Produkte bereichern den Alltag, bringen Menschen zusammen und stehen für Qualität, Tradition und Innovation „Made in Germany“.

Doch diese Stärke gerät zunehmend unter Druck: explodierende Kosten, bürokratische Belastungen und internationale Wettbewerbsverzerrungen stellen die Branche vor große Herausforderungen.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der (unserer) Mitglieder (Rahmenbedingungen, praxisnahe Unterstützung, etc.) des IVSH steht daher stets im Vordergrund und hat oberste Priorität.